

Der katholische Lehrer in der öffentlichen Schule

Autor(en): **Hürlimann, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **54 (1967)**

Heft 21: **Bildungs- und Erziehungsauftrag des katholischen Lehrers heute**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der katholische Lehrer in der öffentlichen Schule

Ständerat Dr. Hans Hürlimann, Zug

Am 20. Januar 1961 legte während eines heftigen Schneesturmes der neugewählte Präsident der Vereinigten Staaten den Amtseid ab und hielt seine denkwürdige Rede zur Amtseinführung. «Die Welt hat sich verändert», so rief damals John Kennedy seinen Mitbürgern und der aufhorchenden Welt zu, «denn die Welt von heute hat den Menschen die Macht in die sterblichen Hände gelegt, nicht nur die Armut in all ihren Formen zu beseitigen, sondern auch das menschliche Leben in all seinen Gestalten zu vernichten. Und doch wird überall auf Erden um den gleichen Glauben gerungen, für den unsere Ahnen gekämpft haben, um den Glauben, daß die Rechte des Menschen kein Gnadengeschenk des Staates, sondern ihm von Gott verliehen sind.»

Diese Worte eines viel zu früh verstorbenen katholischen Staatsmannes möchte ich gleichsam als Prämisse meinen Gedanken vorausstellen, die ich Ihnen zum Thema «Der katholische Lehrer in der öffentlichen Schule» vortragen darf und die Sie gleichzeitig als aufrichtigen Glückwunsch eines Erziehungsdirektors eines kleinen Kantons unserer Innerschweiz zu Ihrem Jubiläum entgegennehmen wollen.

Mit dem Thema «Der katholische Lehrer in der öffentlichen Schule» nehmen wir ohne Zweifel ein heißes Eisen aus der Esse der vielen brennenden Bildungsfragen. Das Problem ist komplex und vielschichtig, umstritten und kontrovers.

Hat der katholische Lehrer in der öffentlichen Schule eine Sendung und einen Auftrag? Auf diese aktuelle Frage möchte ich zwei Antworten geben.

Die erste Antwort: Unsere staatliche Gemeinschaft braucht die öffentliche Schule!

Als mit der Bundesverfassung von 1874 die Pflicht zum obligatorischen Primarschulunterricht statuiert wurde, war staatsrechtlich die Grundlage für die öffentliche Schule gegeben. Wenn in einer Staatsgemeinschaft den Gliedern eine Pflicht wie die des Schulobligatoriums auferlegt wird, dann

muß die gleiche Staatsgemeinschaft dafür sorgen, daß diese Pflicht erfüllt werden kann; nur dann darf – was staatsrechtlich wesentlich ist – die Erfüllung dieser Pflicht auch verlangt, ja erzwungen werden. Das Odium, das dem Schulartikel der Bundesverfassung vielleicht vor neunzig Jahren mit Rücksicht auf die innenpolitischen Auseinandersetzungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch anhaftete, ist heute auch bei uns verblaßt. Seit jener Zeit hat sich, wie es Kennedy ausrief, und wie wir es alle spüren, die Welt verändert. Kriege und Krisen, Revolutionen und Armut erschüttern die Welt. Die Fortschritte der Technik in ungeahnte Dimensionen, das Wachstum der Weltbevölkerung, die wirtschaftliche Entwicklung und das geistige und politische Erwachen ganzer Völker haben plötzlich die Bildung im weitesten Sinn des Wortes zur Existenzfrage unserer Gemeinschaft werden lassen. Die Pflicht zum Besuch der Schule hat sich in den Hunger nach Wissen, in die Notwendigkeit zur Bildung umgewandelt. Wenn wir mit unserer Heimat, ja wenn wir mit unserem christlichen Abendland die Präsenz und die Existenz in Europa und in der Welt auch in die Zukunft tragen wollen, dann braucht es vom Kindergarten in der Landgemeinde bis zum atomaren Forschungsinstitut an der Hochschule geistige Anstrengungen, und es braucht vor allem finanzielle Mittel. Diese Geldmittel, das ist ein politisch-soziologisches Faktum, können wir nur mit Hilfe des Staates aufbringen. Wenn somit der Staat die Steuern von allen Gliedern erheben muß, um den Bildungsauftrag unseres Jahrhunderts zu realisieren, dann ist die staatliche Schule eine unabdingbare Konsequenz aus der Sicht des Trägers der staatlichen Verantwortung, aber auch aus der Sicht der Glieder unserer pluralistischen Gesellschaft.

Man wird gegen diese Gedankenführung einwenden, es sei dies die Argumentation einer bloßen politischen Realistik. Von der Natur der Elternrechte her sei eine sog. neutrale Staatsschule nicht vertretbar. Ich gebe zu, daß mit diesem Einwand, der in seiner letzten Konsequenz das Recht der Kirche zur konfessionell gebundenen, aber vom Staate finanzierten Schule postuliert, ein echtes Problem aufgeworfen wird. Ich bin aber überzeugt, daß diese Forderung – ganz abgesehen von den politischen Aspekten – durch die Lehre der katholischen Kirche nicht erhoben wird. Im Gesetzbuch der Kirche ist zwar von einer Pflicht der

Eltern, die Kinder zu erziehen, die Rede, nicht aber von einem Elternrecht im Sinne eines solchen Postulates. Dazu kommt, daß mit dem Zweiten Vaticanum etwa im Vergleich zur Erziehungs-
enzyklika Pius XI. eine deutliche Akzentverschiebung im Sinne der Zusammenarbeit zwischen den Kirchen und der Staatsschule erfolgt ist. Als Erziehungsdirektor des Kantons Zug mit den hoch angesehenen Privatschulen, als dankbarer Schüler der Stiftsschule von Einsiedeln, weiß ich um die hervorragende Bedeutung unserer privaten, konfessionell geprägten Schulen, aber ich bin gleichzeitig überzeugt, daß wir das Problem des 20. Jahrhunderts, die Bildung unserer Jugend, nur mit dem Miteinander von privaten und staatlichen Schulen bewältigen werden. Der Staat hat heute allen Grund, diese Zusammenarbeit durch eine zweckmäßige und gerechte Gesetzgebung zu fördern, wie dies zum Beispiel das neue Schulgesetz des Kantons Zug vorsieht, wonach an private Schulen, die Aufgaben öffentlicher Schulen erfüllen, staatliche Beiträge ausgerichtet werden können. Der Bildungsauftrag ist noch schwer genug. Daher: Wir brauchen und wir bejahen die öffentliche Schule.

Die erste Antwort, die auf die Frage des katholischen Lehrers in der öffentlichen Schule gegeben ist, schließt die *zweite Antwort* in sich: Weil wir die öffentliche Schule bejahen, brauchen wir in der öffentlichen Schule auch den katholischen Lehrer.

Unsere staatlichen Schulen sind im allgemeinen nicht farblose, weltanschaulich entblöbte Institutionen. Bildung und Erziehung sind ohne eine geistige, weltanschauliche Grundhaltung nicht denkbar. Wie unsere staatlichen Gemeinschaften in ihren Grundgesetzen von der Kraft der Geschichte und dem Geist des Christentums geprägt sind, so wird in den Schulgesetzen unserer Kantone in logischer Folgerung ausdrücklich die Führung der Schule im Geiste des Christentums als Unterstützung der Erziehungsarbeit der Eltern und der Kirchen festgelegt. Diese Zielsetzung, um deren Formulierung noch vor Jahren heftig gekämpft wurde, ist heute sowohl bei unsern evangelischen Glaubensbrüdern als auch für uns unbestritten. Sie ist denn auch mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtes über die Rechtsgleichheit im Einklang. In diesem Zusammenhang sei wieder an das Zweite Vatikanische Konzil erinnert, das die katholische Präsenz – in allen Lebensbereichen – zur verpflich-

tenden Aufgabe erhoben hat. Daraus ergibt sich zwingend, daß an der öffentlichen Schule der katholische Lehrer seinen Auftrag zu erfüllen hat. Weil unsere öffentlichen Schulen christliche Schulen sein müssen, ist auch der katholische Lehrer in die öffentliche Schule gerufen. Und wir würden unsere Pflicht nicht erfüllen, wenn wir ausgerechnet in christlichen Schulen nicht auch die katholische Präsenz zum Ausdruck brächten.

Ich weiß, daß diese Grundsätze in der Praxis nicht ohne Problematik sind. Aber es ist ein Wesenszug unseres Glaubens, daß wir auch den Andersgläubigen zu respektieren haben. Daraus folgt, daß ein Kind, das einen andern Glauben hat, und auch dessen Eltern, diesen Geist der Schule spüren sollen als einen Geist, der nicht verletzt, sondern in dem man sich wohl fühlt. Die veränderte Welt stellt heute an den Menschen, an die Gemeinschaften und vor allem an die Schule neue, enorme Anforderungen. In dieser Schule hat der katholische Lehrer eine geradezu säkulare Sendung zu erfüllen. Wir haben in einer Welt der Gegensätze und des nihilistisch-materialistischen Denkens in der Erziehung das im Christentum Gemeinsame und das letztlich Gültige und Wahre zu betonen und zu fördern. Die jungen Menschen sind mit der Erkenntnis und dem Impuls zu versehen, daß wir alle, unser Wirken, unsere Gemeinschaften, unsere Erfolge und unsere Rechte als ein Gnadengeschenk Gottes zu verdienen haben.

*

Ich habe meine Gedanken, die naturgemäß in diesem festlichen Rahmen nur eine Skizze sein können, aus der Rede Kennedys bei seinem Amtsantritt entwickelt. Jene Vision umspannt auch die grandiose Sendung des katholischen Lehrers und damit des jubilierenden Katholischen Lehrervereins. Nur wenn wir uns – jeder an seinem Ort – um die Bildung und Erziehung unserer Kinder bemühen, werden wir der besondern Aufgabe des 20. Jahrhunderts gerecht. Der gleiche Kennedy spricht dies in seiner Botschaft an den Kongreß über das Erziehungswesen aus:

«Die Fortschritte, die wir als Volk machen, können nicht schneller sein als der Fortschritt unseres Erziehungs- und Bildungswesens.»